



Im Wegweiser durchs Rathaus stehen Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Geschäftsbereiche, Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Dresden.

Informationen zu allen Erreichbarkeiten der Stadtverwaltung sind online unter www.dresden.de/aemter aufgeführt.

Allgemeine Informationen

Postanschrift

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich/Amt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sprechzeiten

■ Stadtverwaltung allgemein:

Montag 9 bis 12 Uhr,

ab 13 Uhr nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag

9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr,

17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Mittwoch und Freitag keine Sprechzeit,

Einzelfälle nach Vereinbarung

■ Beratungs- und Kontaktstellen:

Viele Sprechzeiten weichen von den

vorgenannten ab. Bitte informieren

Sie sich online oder telefonisch bei den

einzelnen Ämtern und Kontaktstellen

über deren Zeiten.

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Dirk Hilbert

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 20 00

oberbuergmeister@dresden.de

Rechnungsprüfungsamt

Lucia Wecker

An der Kreuzkirche 6

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 19 01

rechnungspruefungsamt@dresden.de

Stadtkämmerei

Cornelia Möckel

Ostra-Allee 11

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 78

stadtkaemmerei@dresden.de

Steuer- und Stadtkassenamt

Thomas Weihermüller

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 28 24

steuer-stadtkassenamt@dresden.de

Beauftragte

Gleichstellungsbeauftragte

Dr. Alexandra-Kathrin

Stanislaw-Kemenah

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 28 13

gleichstellungsbeauftragte@dresden.de

dresden.de

Integrations- und

Ausländerbeauftragte

Kristina Winkler

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 21 30

auslaenderbeauftragte@dresden.de

Beauftragte

für Menschen mit Behinderungen und

Seniorinnen und Senioren

Manuela Scharf

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 28 32

behindertenbeauftragte@dresden.de

Kinder- und Jugendbeauftragte

Anke Lietzmann

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 21 50

kinderbeauftragte@dresden.de

Direktorium

des Oberbürgermeisters

Direktor

Kai Schulz

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 20 30

direktorium@dresden.de

Büro des Oberbürgermeisters und

Stadtratsangelegenheiten

Ralf Tostmann

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 20 15

direktorium@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeits-

arbeit und Protokoll

Pressesprecherin:

komm. Barbara Knifka

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

presse@dresden.de

Amt für Stadtstrategie,

Internationales und Bürgerschaft

Kerstin Zimmermann

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 21 00

buergmeisteramt@dresden.de

Stadtbezirke/Ortschaften

siehe Seiten 3 und 4

Geschäftsbereich

Bildung, Jugend und Sport

Erster Bürgermeister

Beigeordneter

Jan Donhauser

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 26 02

bildung-jugend@dresden.de

Amt für Schulen

Dr. Katrin Düring

Hertha-Lindner-Straße 17

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 92 01

amtfuerschulen@dresden.de

Jugendamt

komm. Sylvia Lemm

Enderstraße 59

01277 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 46 01

jugendamt@dresden.de

Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Ralf Gabriel

Freiberger Straße 31

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 16 01

sport@dresden.de

Eigenbetrieb Kindertages-

einrichtungen

Sabine Bibas

Breitscheidstraße 78 a

01237 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 51 31

kindertageseinrichtungen@dresden.de

Amt für Kindertagesbetreuung

Sabine Bibas

Breitscheidstraße 78 a

01237 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 51 31

kindertagesbetreuung@dresden.de

dresden.de/newsletter

Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit

Beigeordneter

Jan Pratzka

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 01

gb-3@dresden.de

Zentrales Vergabebüro

Doreen Behrendt

An der Kreuzkirche 6

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 37 70

zentralesvergabebuero@dresden.de

Stabsstelle Stadtforum

Christine Spielvogel

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 33 04

stadtforum@dresden.de

Stabsstelle Projekt SAP S/4/HANA

Andreas Wehde

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 29 09

saps4hana@dresden.de

Stabsstelle Digitalisierung

komm. Antje Kaubitzsch,

Dr. Ralf Weber

An der Kreuzkirche 6

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 19 05

akaubitzsch@dresden.de

rweber1@dresden.de

Haupt- und Personalamt

Stefan Blauß

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 31 01

haupt-und-personalamt@dresden.de

Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen

Dresden

Prof. Dr. Michael Breidung

St. Petersburger Straße 9

01069 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 45 01

ebit@dresden.de

Bürgeramt

Dr. Markus Blocher

Theaterstraße 6

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 64 01

buergeramtdresden.de

Brand- und Katastrophenschutzamt
Dr. Michael Katzsch
 Scharfenberger Straße 47
 01139 Dresden
 Telefon (03 51) 8 15 50
 feuerwehr@dresden.de

Amt für Wirtschaftsförderung
Steffen Rietzschel
 Ammonstraße 74
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 87 01
 wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Geschäftsbereich Kultur, Wissenschaft und Tourismus

Beigeordnete
Annekatrien Klepsch
 Königstraße 15
 01097 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 89 01
 geschaeftsbereich-kultur@dresden.de

Stabsstelle Wissenschaft
Maria Magdalena Kandler
 Königstraße 15
 01097 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 89 07
 geschaeftsbereich-kultur@dresden.de

Amt für Kultur und Denkmalschutz
Dr. David Klein
 Königstraße 15
 01097 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 89 21
 kultur-denkmalschutz@dresden.de

Städtische Bibliotheken
Marit Kunis
 Schloßstraße 2, Eingang: Wilsdruffer
 Straße
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 8 64 81 01
 mail@bibliothek-dresden.de

Museen der Stadt Dresden
Dr. Gisbert Porstmann
 Wilsdruffer Straße 2, Eingang: Land-
 hausstraße
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 73 01
 sekretariat@museen-dresden.de

Stadtarchiv
Prof. Thomas Kübler
 Elisabeth-Boer-Straße 1
 01099 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 15 01
 stadtarchiv@dresden.de

Eigenbetrieb
Heinrich-Schütz-Konservatorium
Kati Hellmuth
 Glacisstraße 30
 01099 Dresden
 Telefon (03 51) 8 28 26 12
 hskd@musik-macht-freunde.de

Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Beigeordnete
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
 Dr.-Külz-Ring 19
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 28 01
 geschaeftsbereich-soziales@dresden.de

**Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt**
Kerstin Normann
 Oskar-Röder-Straße 8 b
 01237 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 75 51
 veterinaeramt@dresden.de

Gut informiert?
dresden.de/wegweiser

Sozialamt
Christian Knappe
 Glashütter Straße 51
 01309 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 13 50
 sozialamt@dresden.de

Amt für Gesundheit und Prävention
Dr. Frank Bauer
 Ostra-Allee 9
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 53 01
 gesundheitsamt@dresden.de

**Eigenbetrieb Städtisches Klinikum
Dresden**
Kaufmännischer Direktor
Dirk Köcher
 Friedrichstraße 41
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 80 30 01
 info@klinikum-dresden.de

Jobcenter Dresden
Thomas Berndt
 Budapester Straße 30
 01069 Dresden
 Telefon (03 51) 4 75 17 30
 jobcenter-dresden@jobcenter-ge.de

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Beigeordneter
Stephan Kühn
 Freiberger Straße 39
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 42 41
 geschaeftsbereich-stadtentwicklung@dresden.de

**Amt für Stadtplanung
und Mobilität**
Dr. Matthias Lerm
 Freiberger Straße 39
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 32 32
 stadtplanung-mobilitaet@dresden.de

**Amt für Geodaten
und Kataster**
Klara Töpfer
 Ammonstraße 74
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 39 01
 geodaten-kundenservice@dresden.de

Bauaufsichtsamt
Ursula Beckmann
 Rosenstraße 30
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 36 71
 bauaufsichtsamt@dresden.de

**Amt für Hochbau und Immobilien-
verwaltung**
komm. Anja Lange
 Ferdinandplatz 2
 01069 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 38 22
 hochbauamt@dresden.de

Straßen- und Tiefbauamt
Simone Prüfer
 St. Petersburger Straße 9
 01069 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 43 01
 strassen-tiefbauamt@dresden.de

Geschäftsbereich Umwelt und Klima, Recht und Ordnung

**Zweite Bürgermeisterin
Beigeordnete**
Eva Jähnigen
 Dr.-Külz-Ring 19
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 22 01
 gb-7@dresden.de

**Stabsstelle für Klimaschutz und
Klimawandelanpassung**
Bert Seffner
 Ferdinandplatz 2
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 42 80
 klimaschutz@dresden.de

**Regiebetrieb Zentrale Technische
Dienstleistungen**
Christina Schenk
 Dr.-Külz-Ring 19
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 15 51
 zentrale-technische-dienstleistungen@dresden.de

Rechtsamt
Ulrich Mosch
 Grunaer Straße 2
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 95 01
 rechtsamt@dresden.de

Ordnungsamt
Ralf Lübs
 Theaterstraße 11
 01067 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 63 01
 ordnungsamt@dresden.de

**Amt für Stadtgrün und
Abfallwirtschaft**
Detlef Thiel
 Grunaer Straße 2
 01069 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 71 01
 stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de

**WIR MACHEN
ALLES SCHARF!**

Schneidwaren & Schleiferei
MESSER-MAGER.DE
 Alaustraße 10 | 01099 Dresden | Tel. 0351.803 18 03

Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen

Robert Arnrich
Löbtauer Straße 70
01159 Dresden
Telefon (03 51) 43 93 60 47
info@bestattungen-dresden.de

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Ralf Strottheicher
Scharfenberger Straße 152
01139 Dresden
Telefon (03 51) 8 22 21 70
service@stadtentwaesserung-dresden.de

Umweltamt

René Herold
Grunaer Straße 2
01069 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 62 01
umweltamt@dresden.de

Fraktionen des Stadtrates**CDU-Fraktion**

Vorsitz:
Heike Ahnert
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 22 17
cdu-fraktion@dresden.de

FDP-Fraktion

Vorsitz:
Robert Malorny
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 10 35
fdp-fraktion@dresden.de

Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Vorsitz:
Thomas Ladzinski
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 10 50
afd-fraktion@dresden.de

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorsitz:
Christiane Filius-Jehne,
Agnes Scharnetzky
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 10 25
gruene-fraktion@dresden.de

Fraktion DIE LINKE.

Vorsitz:
André Schollbach
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 28 22
linke-fraktion@dresden.de

Freie Wähler/Freie Bürger Dresden

Vorsitz:
Jens Genschmar
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 10 30
fraktion-freie-waehler@dresden.de

SPD-Fraktion

Vorsitz: Dana Frohwieser
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 10 21
spd-fraktion@dresden.de

Stadtbezirksämter, Ortschaften und Bürgerbüros**■ Stadtbezirksämter und Bürgerbüros****Stadtbezirksamt Altstadt**

Stadtbezirksamtsleiter:
André Barth
Ostra-Allee 11
01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 60 00
stadtbezirksamt-altstadt@dresden.de
Zentrales Bürgerbüro Altstadt
Telefon (03 51) 4 88 60 70
buergerbuero-altstadt@dresden.de
www.dresden.de/buergerbueros

Stadtbezirksamt Blasewitz

Stadtbezirksamtsleiter:
Christian Barth
Naumannstraße 5
01309 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 86 01
stadtbezirksamt-blasewitz@dresden.de
Bürgerbüro Blasewitz
Telefon (03 51) 4 88 86 90
buergerbuero-blasewitz@dresden.de
www.dresden.de/buergerbueros

Stadtbezirksamt Cotta

Stadtbezirksamtsleiter:
komm. Roberto Bäcker
Nöthnitzer Straße 2
01187 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 56 00
stadtbezirksamt-cotta@dresden.de
Bürgerbüro Cotta/Gorbitz
Amalie-Dietrich-Platz 3
01069 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 56 90
buergerbuero-cotta@dresden.de
www.dresden.de/buergerbueros

Stadtbezirksamt Klotzsche

Stadtbezirksamtsleiter:
Thomas Grundmann
Kieler Straße 52
01109 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 65 00
stadtbezirksamt-klotzsche@dresden.de

Bürgerbüro Klotzsche

Telefon (03 51) 4 88 65 90
buergerbuero-klotzsche@dresden.de
www.dresden.de/buergerbueros

Stadtbezirksamt Leuben

Stadtbezirksamtsleiter:
Jörg Lämmerhirt
Hertzstraße 23
01257 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 81 00
stadtbezirksamt-leuben@dresden.de
Bürgerbüro Leuben
Telefon (03 51) 4 88 81 90
buergerbuero-leuben@dresden.de
www.dresden.de/buergerbueros

Stadtbezirksamt Loschwitz

Stadtbezirksamtsleiter:
Christian Barth
Grundstraße 3
01326 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 85 01
stadtbezirksamt-loschwitz@dresden.de

Stadtbezirksamt Neustadt

Stadtbezirksamtsleiter:
André Barth
Hoyerswerdaer Straße 3
01099 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 66 00
stadtbezirksamt-neustadt@dresden.de
Bürgerbüro Neustadt
Telefon (03 51) 4 88 66 55
buergerbuero-neustadt@dresden.de
www.dresden.de/buergerbueros

Stadtbezirksamt Pieschen

Stadtbezirksamtsleiter:
Thomas Grundmann
(zur Zeit im Rathaus Klotzsche)
Kieler Straße 52
01109 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 54 00
stadtbezirksamt-pieschen@dresden.de

Bürgerbüro Pieschen

Bürgerstraße 63 (im Rathaus Pieschen, Vorsprache nur mit Terminvereinbarung)
01127 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 55 90
buergerbuero-pieschen@dresden.de
www.dresden.de/buergerbueros

Stadtbezirksamt Plauen

Stadtbezirksamtsleiter:
komm. Roberto Bäcker
Nöthnitzer Straße 2
01187 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 68 00
stadtbezirksamt-plauen@dresden.de
Bürgerbüro Plauen
Telefon (03 51) 4 88 68 90
buergerbuero-plauen@dresden.de
www.dresden.de/buergerbueros

Stadtbezirksamt Prohlis

Stadtbezirksamtsleiter:
Jörg Lämmerhirt
Prohliser Allee 10
01239 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 83 00
stadtbezirksamt-prohlis@dresden.de
Bürgerbüro Prohlis
Telefon (03 51) 4 88 83 90
buergerbuero-prohlis@dresden.de
www.dresden.de/buergerbueros

Junioramt-Bürgerbüro

Schweriner Straße 1 (Erdgeschoss)
Telefon (03 51) 4 88 60 70
www.dresden.de/buergerbueros
Auszubildende lernen hier, Bürgeranliegen zu bearbeiten.

■ Ortschaften, Bürgerbüro Schönfeld-Weißenhofs- und Meldestellen**Ortschaft Altfranken**

Ortsvorsteher:
Dr. Hubertus Doltze
Altnossener Straße 46 a
01156 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 79 84



Mieterverein Dresden und Umgebung e. V.
Fetscherplatz 3, 01307 Dresden

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag: 08.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 16.00 Uhr

Kontakt: Tel.: (03 51) 8 66 45-0
Fax: (03 51) 8 66 45-11
E-Mail: info@mieterverein-dresden.de
Internet: www.mieterverein-dresden.de

Leiter der Verwaltungsstelle:**Michel Horn**

Telefon (03 51) 4 88 79 80
ortschaft-gompitz@dresden.de

Ortschaft Cossebaude**Ortsvorsteher:****Lutz Kusche**

Dresdner Straße 3
01156 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 79 30

Leiterin der Verwaltungsstelle:**Falke Götze**

Telefon (03 51) 4 88 79 32
ortschaft-cossebaude@dresden.de

Meldestelle

Dresdner Straße 3

Telefon (03 51) 4 88 79 35

Ortschaft Gompitz**Ortsvorsteher:****Gerhard Ofschanka**

Altnossener Straße 46 a
01156 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 79 81

Leiter der Verwaltungsstelle:**Michel Horn**

Telefon (03 51) 4 88 79 80
ortschaft-gompitz@dresden.de

Ortschaft Langebrück**Ortsvorsteher:****Christian Hartmann**

Weißiger Straße 5
01465 Langebrück

Telefon (03 51) 4 88 79 71

Leiter der Verwaltungsstelle:**Lutz Biastoch**

Telefon (03 51) 4 88 79 40
ortschaft-langebrueck@dresden.de

Meldestelle

Weißiger Straße 5

Telefon (03 51) 4 88 79 77

Ortschaft Mobschatz**Ortsvorsteher:****Maximilian Vörtler**

Altnossener Straße 46 a
01156 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 79 85

Leiter der Verwaltungsstelle:**Michel Horn**

Telefon (03 51) 4 88 79 80
ortschaft-mobschatz@dresden.de

Ortschaft Oberwartha**Ortsvorsteher:****Tino Hanke**

Dresdner Straße 3
01156 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 79 31

Leiterin der Verwaltungsstelle:**Falke Götze**

Telefon (03 51) 4 88 79 32
ortschaft-cossebaude@dresden.de

Ortschaft Schönborn**Ortsvorsteher:****Torsten Heidel**

Weißiger Straße 5
01465 Langebrück

Telefon (03 51) 4 88 79 71

Leiter der Verwaltungsstelle:**Lutz Biastoch**

Telefon (03 51) 4 88 79 40
ortschaft-langebrueck@dresden.de

Ortschaft Schönfeld-Weißig**Ortsvorsteherin:****Manuela Schreiter**

Bautzner Landstraße 291
01328 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 79 01

Leiter der Verwaltungsstelle:**Stephan Förster**

Telefon (03 51) 4 88 79 00
ortschaft-schoenfeld-weissig@dresden.de

Bürgerbüro Schönfeld-Weißig

Telefon (03 51) 4 88 79 67
ortschaft-schoenfeld-weissig-
buergerbuero@dresden.de

Ortschaft Weixdorf**Ortsvorsteher:****Gottfried Ecke**

Weixdorfer Rathausplatz 2
01108 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 79 41

Leiter der Verwaltungsstelle:**Lutz Biastoch**

Telefon (03 51) 4 88 79 40
ortschaft-weixdorf@dresden.de

Meldestelle

Weixdorfer Rathausplatz 2

Telefon (03 51) 4 88 79 48

Notrufe/Krisentelefone**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon 116 117

Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen

Telefon (03 51) 2 51 99 88

Babyklappe, Mütternotruf

Telefon (01 80) 4 23 23 23

Beratung für Opfer häuslicher Gewalt

Telefon (01 80) 8 56 72 10

Feuerwehr, Rettungsleitstelle

Telefon 112

Frauenschutzhhaus

Telefon (03 51) 2 81 77 88

Helpline Dresden – Notfallnummer für Migrantinnen und Migranten

Telefon (03 51) 85 07 52 22

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon (0 80 00) 11 60 16

Kinder- und Jugendnotdienst

Telefon (03 51) 2 75 40 04

Kinderschutz 24-Stunden-Notruf

Telefon (03 51) 2 75 40 04
E-Mail kinderschutz@dresden.de

Nummer gegen Kummer**Kinder- und Jugendtelefon**

Montag bis Sonnabend 14 bis 20 Uhr,
gebührenfrei

Telefon (01 80) 1 11 03 33

Nummer gegen Kummer**Elterntelefon**

Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 17 Uhr
und Dienstag und Donnerstag 9 bis
19 Uhr, gebührenfrei

Telefon (01 80) 1 11 05 50

Opferhilfe Sachsen

Telefon (03 51) 8 01 01 39

Opfer-Notruf Weißer Ring

Telefon 11 60 06

Polizei

Telefon 110

Psychosozialer Krisendienst

Telefon (03 51) 4 88 53 41

Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten

gebührenfrei

bitte Angaben zu Kreditinstitut, Konto-
nummer und Bankleitzahl bereithalten!

Telefon 11 61 16

Telefon des Vertrauens

Sprechzeiten täglich 17 bis 23 Uhr

Telefon (03 51) 8 04 16 16,

Telefonseelsorge

gebührenfrei

Telefon (08 00) 1 11 01 11

Vertrauliche Geburt

Telefon (08 00) 4 04 00 20

Info-Telefone**Abfall-Info-Telefon für Unternehmen**

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 13 bis
17 Uhr

Telefon (03 51) 4 88 96 44

Abfall-Info-Telefon für Haushalte

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 13 bis
17 Uhr

Telefon (03 51) 4 88 96 33

Asyl-Info-Telefon

Telefon (03 51) 4 88 14 41

Bauherren-Service-Telefon

Telefon (03 51) 4 88 18 02

Behördenruf

Telefon 115

Bürgerberatung

allgemeine Informationen, Annahme
und Weiterleitung von Hinweisen, Be-
schwerden, Anregungen

Telefon (03 51) 4 88 21 21

Bürgertelefon Wohngeld

Telefon (03 51) 4 88 12 11

Aktuelle Standorte von Schaukästen in den Stadtbezirken und Ortschaften

An diesen Standorten finden Bürgerinnen und Bürger die Schaukästen in den Stadtbezirken und Ortschaften Dresdens. Dort werden die Ladungen und Tagesordnungen der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte sowie andere Veröffentlichungen ausgehängt.

Stadtbezirke	Straße
Altstadt	Theaterstraße 13
Blasewitz	Naumannstraße 5
Cotta	Lübecker Straße 121
Klotzsche	Kieler Straße 52
Leuben	Hertzstraße 23
Loschwitz	Grundstraße 3, im Gebäude (Erdgeschoss) von außen einsehbar
Neustadt	Hoyerswerdaer Straße 3, im Gebäude (Erdgeschoss)
Pieschen	Bürgerstraße 63
Plauen	Nöthnitzer Straße 2
Prohlis	Prohliser Allee 10, im Gebäude (Erdgeschoss) von außen einsehbar
Ortschaften	Straße
Altfranken	Ortschaftszentrum, Otto-Harzer-Straße 2 b
Cossebaude	Dresdner Straße 3
Gompitz	Verwaltungsstelle Altnossener Straße 46 a
Langebrück	Weißiger Straße 5
Mobschatz	Elbhangstraße gegenüber Haus-Nr. 10
Oberwartha	neben Haltestelle „Friedensplatz“
Schönborn	Seifersdorfer Straße 6, Eingangsbereich Bürgerhaus
Schönfeld-Weißig	Bautzner Landstraße 291
Weixdorf	Weixdorfer Rathausplatz 2, im Gebäude (Eingangsbereich)

D.I.K.

Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum
Telefon (03 51) 8 56 72 10

Dreck-Weg-Telefon

über den Behördenruf
Telefon 115

Elterngeld

Telefon (08 00) 1 11 05 50

Ferienpass

Telefon (03 51) 4 88 46 65

Fahrerlaubnisbehörde

Telefon (03 51) 4 88 80 61

Fundbüro

Telefon (03 51) 4 88 59 96

Gesundheit

Hotline des Amtes für Gesundheit und Prävention
Telefon (03 51) 4 88 53 22

Gewerbeangelegenheiten

Telefon (03 51) 4 88 58 11

JugendBeratungsCenter

Beratung und Information für Kinder, Jugendliche und Eltern
Vermittlung von Hilfen
Telefon (03 51) 4 88 56 71
Telefon (03 51) 4 88 56 72

Kfz-Zulassungsbehörde

Telefon (03 51) 4 88 80 08

Kinder- und Jugendtelefon

Telefon (08 00) 1 11 03 33

Liegenschaftsmanagement

Telefon (03 51) 4 88 11 88

Rente/Sozialversicherung

Telefon (03 51) 4 88 48 41

Selbsthilfegruppen

Beratung und Vermittlung von Kontakten
Telefon (03 51) 2 06 19 85

Seniorentelefon

Telefon (03 51) 4 88 48 00

Statistische Informationen

Telefon (03 51) 4 88 11 00

Tierheim

Telefon (03 51) 4 52 03 52

Vandalismus-Telefon

Entgegennahme von Meldungen über Vandalismusschäden, Auskunft zur Verhinderung und Beseitigung von Sachschäden
Telefon (03 51) 4 88 63 33

Bürgeranliegen (Auswahl)

Die hier beschriebenen Bürgeranliegen sind eine Auswahl der häufig nachgefragten Stichworte. Die aufgeführten Telefonnummern, E-Mail- und Internet-Adressen führen zu den Ansprechpartnern. Viele dieser Einrichtungen arbeiten mit einer Terminvergabe. Deshalb ist es nötig, sich vorab zu informieren.

Ausbildungsförderung

Die Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ist möglich für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und Abendschulen sowie für Studentinnen und Studenten der Berufsakademie Dresden.

Die Bearbeitung der Anträge im Hochschulbereich erfolgt im zuständigen Studentenwerk Dresden.

Kontakt:**Jugendamt**

Sachgebiet Ausbildungsförderung
Telefon (03 51) 4 88 46 48
bafoeg@dresden.de
www.dresden.de/ausbildungsforderung

Beglaubigung

Eine amtliche Beglaubigung wird nur für die Fälle vorgenommen, in denen das Original von einer Behörde ausgestellt wurde bzw. die Beglaubigung bei einer Behörde vorgelegt werden soll. Bei der Beglaubigung von Abschriften und Kopien wird die Übereinstimmung von Original und Abschrift bzw. Kopie bestätigt.

Die Unterschriftsbeglaubigung hingegen bestätigt, dass der Unterzeichnende die Unterschrift vor dem Sachbearbeiter vollzogen oder anerkannt hat. Es wird keinesfalls die Richtigkeit von Angaben in einem Text oder Ähnlichem anerkannt. Die Befugnis zur Beglaubigung einer Unterschrift besteht nur, wenn das unterzeichnete Schriftstück zur Vorlage bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle, der aufgrund einer Rechtsvorschrift das Schriftstück vorzulegen ist, benötigt wird.

Kopien von Personenstandsunterlagen dürfen nicht amtlich beglaubigt werden, sondern können nur vom zuständigen Standesamt neu ausgestellt werden.

Amtliche Beglaubigungen sind von öffentlichen Beglaubigungen abzugrenzen. Für öffentliche Beglaubigungen wird in der Regel die für die Beglaubigung zuständige Stelle gesetzlich vorgegeben wie zum Beispiel: Vorsorgevollmachten (Betreuungsbehörde bzw. Notar), Erbschein (Notar), Eintragung im Grundbuch (Notar).

Zuständig für die amtliche Beglaubigung sind die Bürgerbüros

Kontakt:

Bürgerbüros (siehe Seiten 3 und 4)

Beherbergungssteuer

Beherbergungssteuerpflichtig sind grundsätzlich alle Personen, die in Dresden entgeltlich in einer Beherbergungseinrichtung übernachten, zum Beispiel in Hotels, Gasthöfen oder Pensionen, Ferienunterkünften oder ähnlichen Beherbergungsstätten sowie auf Campingplätzen. Zu den Beherbergungseinrichtungen zählt auch möblierter Wohnraum, welcher kurzfristig (nicht länger als sechs Monate) entgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Die Übernachtung auf Wohnmobilstandplätzen ist steuerpflichtig, sofern dort besondere Sanitärräume angeboten werden.

Ausnahmen von der Steuerpflicht sind in der Satzung geregelt (§ 3).

Aufgrund der Änderung der Satzung über die Erhebung der Beherbergungssteuer ist seit dem 1. Juli 2023 auch bei berufsbedingten Übernachtungen die Beherbergungssteuer zu zahlen.

Kontakt:**Steuer- und Stadtkassenamt**

Telefon (03 51) 4 88 27 19
beherbergungssteuer@dresden.de
www.dresden.de/beherbergungssteuer

Bewohnerparkausweis

Wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann bei der Abteilung Straßenverkehrsbehörde einen Bewohnerparkausweis digital, per Post, per E-Mail oder bei persönlicher Vorsprache beantragen.

Die Beantragung, Änderung und Verlustanzeige eines Bewohnerparkausweises ist unter www.dresden.de/bewohnerparken möglich. Einen solchen Parkausweis erhalten Personen, die in dem von der Parkregelung betroffenen Gebiet wohnen (Haupt- oder Nebenwohnsitz), dort amtlich gemeldet sind, einen Führerschein mindestens der Fahrerlaubnisklasse A bzw. B besitzen und über ein eigenes Fahrzeug (Pkw oder gleichgestelltes Kfz bis max. 3,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse) verfügen bzw. die dauerhafte Nutzung eines Fahrzeuges nachweisen. Dies gilt nicht für Bewohner, denen auf Privatgelände Stellplätze (eigene, angemietete oder anmietbare) zur Verfügung stehen. Bewohner von Neubauten erhalten keinen Bewohnerparkausweis.

Kontakt:**Straßen- und Tiefbauamt****Abt. Straßenverkehrsbehörde**

Telefon (03 51) 4 88 41 41
bewohnerparken@dresden.de
www.dresden.de/bewohnerparken

Bildungspaket

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen mit Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket. Die Leistungen sollen ihnen bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnen, denn sie haben ein Recht auf Mitmachen – bei Ausflügen und Klassenfahrten, beim Mittagessen in Kita, Hort und Schule und bei Musik oder Sport im Verein.

Übernommen werden folgende Leistungen:

- eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderung,
- Lernförderung,
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und
- Teilnahmen am sozialen und kulturellen Leben.

Für Bürgergeld-Empfangende ist das Jobcenter Dresden zuständig. Für alle weiteren Leistungsberechtigten und für die Gewährung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Schulhorten in den Schulferien ist das Sozialamt zuständig.

Kontakt:**Sozialamt****Sachgebiet Bildung und Teilhabe**

Telefon (03 51) 4 88 48 15
bildungspaket@dresden.de
www.dresden.de/bildungspaket

Bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte sind aus der Kaufpreissammlung abgeleitete, durchschnittliche Lagewerte unbebauter Grundstücke unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungszustandes (zum Beispiel für Flächen der Land- und Forstwirtschaft, Bauerwartungsland, baureifes Land). Sie werden gemäß § 196 BauGB ermittelt und alle zwei Jahre veröffentlicht. Bodenrichtwerte sind auch in steuerlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer sowie der Grundsteuer von Bedeutung. Im Themenstadtplan können Interessierte die Bodenrichtwerte aller Jahrgänge sowie die besonderen Bodenrichtwerte (Sanierungsgebiete) kostenfrei einsehen. Auf Antrag erhalten sie schriftliche Auskunft zu Bodenrichtwerten. Schriftliche Auskünfte sind kostenpflichtig und die Erhebung der Kosten richtet sich nach der Gutachterausschusskostensatzung.

Kontakt:**Amt für Geodaten und Kataster**

Geschäftsstelle Gutachterausschusses
Telefon (03 51) 4 88 40 71
grundstueckswertermittlung@
dresden.de
www.dresden.de/bodenrichtwerte

Bürgerbüros und Terminvereinbarung

In den Bürgerbüros können Bürgerinnen und Bürger verschiedene Anliegen klären. Sie können ihre Personaldokumente wie Personalausweis und Reisepass beantragen und abholen, ihren Wohnsitz ummelden und vieles mehr. Für ihre Anliegen können sie in jedes der städtischen Bürgerbüros gehen und sind nicht an das Bürgerbüro des Stadtteils, in dem sie wohnen, gebunden.

Die Landeshauptstadt Dresden bietet viele Dienstleistungen als elektronische Behördengänge an. Die Beantragung von Personaldokumenten wie Personalausweis und Reisepass sowie die Ummeldung des Wohnsitzes muss aufgrund gesetzlicher Regelungen nach wie vor in einem der Bürgerbüros erfolgen. Alle Bürgerbüros (außer Pieschen) bieten jeden Dienstag und Donnerstag die Möglichkeit zur Vorsprache ohne vorherige Terminvereinbarung an. Somit können Bürgerinnen und Bürger an beiden Tagen in der Zeit von 9 bis 17 Uhr Anliegen wie die Beantragung und Abholung von Personaldokumenten, An-, Ab- und Ummeldungen, die Ausstellung von Meldebescheinigungen oder auch die Ausstellung von Führungszeugnissen erledigen ohne dafür vorher einen Termin zu buchen.

Weiterhin können bereits beantragte Personaldokumente ohne vorherige Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten abgeholt werden: Montag von 9 bis 15.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 13.30 Uhr. An Tagen ohne Terminvereinbarung ist erfahrungsgemäß mit Wartezeiten zu rechnen.

Die aktuell gültigen Sprechzeiten der Bürgerbüros stehen unter www.dresden.de/buergerbueros.

Bürgerbüro Pieschen: Es ist eine Vorsprache ausschließlich mittels Terminvereinbarung möglich. Bereits beantragte Personaldokumente können jedoch ohne Termin dienstags von 15.30 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 11 Uhr abgeholt werden.

Kontakt:
Bürgerbüros (siehe Seiten 3 und 4)

Dresden-Pass

Der Dresden-Pass ermöglicht Einwohnerinnen und Einwohnern mit Hauptwohnsitz in Dresden und mit geringem Einkommen den kostengünstigeren Besuch kultureller Einrichtungen, Er-

mäßigungen in den öffentlichen Verkehrsmitteln der Dresdner Verkehrsbetriebe, kostenlose Mietrechtsberatung und Vergünstigungen bei kommunalen Leistungen. Er ist ab dem Tag der Antragstellung in der Regel zwölf Monate gültig und kann verlängert werden. Der Dresden-Pass wird auf Antrag ausgestellt. Anträge können beim Sozialamt und in den Bürgerbüros gestellt werden.

Kontakt:
Sozialamt
Sachgebiet Bildung und Teilhabe/ Dresden-Pass
Telefon (03 51) 4 88 48 48
dresden-pass@dresden.de
www.dresden.de/dresden-pass
Bürgerbüros (siehe Seiten 3 und 4)

Elterngeld

Elterngeld ist eine Transferzahlung des Staates, mit der Eltern fehlendes Einkommen ausgleichen, wenn sie ihr Kind nach der Geburt betreuen. Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, gibt es Elterngeld in den Varianten Basiselterngeld, Elterngeld-Plus und Partnerschaftsbonus – diese sind kombinierbar. Im Anschluss an den Bezug von Elterngeld gewährt der Freistaat Sachsen ein Erziehungsgeld.

Kontakt:
Jugendamt
Sachgebiet Elterngeld/Erziehungsgeld
Telefon (03 51) 4 88 47 77
elterngeld@dresden.de
www.dresden.de/elterngeld

Führerschein/Führerschein-Pflichtumtausch

Die Fahrerlaubnisbehörde bearbeitet Anliegen zu Fahrerlaubnis und Führerschein. Ein Führerschein ist eine amtliche Bescheinigung, die das Vorhandensein einer Fahrerlaubnis zum Führen bestimmter Fahrzeuge belegt. Die Beantragung eines Führerscheins mit 17 Jahren, eines EU-Führerscheins, die Erweiterung des EU-Führerscheins sowie der Führerschein-Pflichtumtausch kann per Post erfolgen. Bei allen anderen Anliegen ist ein persönliches Erscheinen noch erforderlich. Hierfür ist online ein Termin zu vereinbaren unter www.dresden.de/termin-fuehrerschein.

Hinweis zum Führerschein-Umtausch: Bis 2033 sind alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine in einheitliche EU-Kartenführerscheine umzutauschen. Um den Umtausch zu strukturieren, gibt es gestaffelte Fristen. Im Internet unter www.dresden.de/fuehrerscheintausch stehen Informationen, welche Umtauschfristen gelten.

Kontakt:
Ordnungsamt

Sachgebiet Fahrerlaubnisbehörde
Telefon (03 51) 4 88 80 99
fuehrerscheinstelle@dresden.de
www.dresden.de/fuehrerschein

Führungszeugnis

Das Führungszeugnis ist eine auf grünem Spezialpapier mit Bundesadler gedruckte Urkunde, die vom Bundeszentralregister in Bonn auf Antrag für jede Person ab 14 Jahren ausgestellt wird. Im Führungszeugnis wird – neben den vollständigen Personalien – hauptsächlich angeführt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Es dient damit im Wesentlichen als Nachweis der Unbescholtenheit (beispielsweise bei der Arbeitsaufnahme).

Wer in Deutschland lebt und das 14. Lebensjahr vollendet hat, beantragt das Führungszeugnis in seinem Bürgerbüro, der Meldestelle oder online beim Bundesamt für Justiz.

Es gibt Führungszeugnisse für private Zwecke, zur Vorlage bei einer Behörde oder zur Vorlage bei einer Behörde mit vorheriger Einsichtnahme beim Amtsgericht. Darüber hinaus gibt es ein erweitertes Führungszeugnis für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (werden).

Kontakt:
Bürgerbüros (siehe Seiten 3 und 4)

Fundsachen

Das Dresdner Fundbüro ist die erste Adresse, wenn etwas verloren gegangen ist oder gefunden wurde. Auch die Fundsachen aus den Fahrzeugen der Dresdner Verkehrsbetriebe kommen ins Fundbüro. Fundsachen aus den Zügen und von den Bahnhöfen gelangen nicht in das Fundbüro, hierfür ist das Fundbüro der Deutschen Bahn (im Hauptbahnhof) zuständig. Geht etwas verloren, dann gibt es für Anfragen ein Online-Formular. Wurde etwas gefunden, dann informiert die Internetseite, ob der Finder zur Abgabe verpflichtet ist und wo er den Gegenstand abgeben kann. Die Stadtkasse informiert, wenn Fundsachen zur Versteigerung kommen.

Kontakt:
Ordnungsamt
Fundbüro
Telefon (03 51) 4 88 59 96
fundbuero@dresden.de
www.dresden.de/fundbuero

Gesundheitszeugnis

Wer in der Gastronomie, einer Einrichtung mit Gemeinschaftsverpflegung, im lebensmittelverarbeitenden Gewerbe oder künftig als Pflegekraft arbeitet, benötigt ein Gesundheitszeugnis. Die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzge-

setz informiert über Hygienevorschriften sowie Gesundheitsauflagen und findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Sie besteht aus einem Gruppenvortrag und einem anschließenden persönlichen Arztgespräch mit mündlicher Prüfung. Insgesamt dauert die Belehrung maximal zwei Stunden. Für die Ausstellung des Gesundheitszeugnisses muss ein gültiges Ausweisdokument vorliegen. Die Bezahlung der Gebühr in Höhe von 37 Euro erfolgt bar, mit Karte (EC und VISA) oder für Firmen auf Rechnung. Darüber hinaus besteht für Schülerinnen und Schüler mit verbindlichen Schulveranstaltungen oder im Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr sowie Personen, die einen Freiwilligendienst ableisten die Möglichkeit der Kostenbefreiung. Für die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ist ein schriftlicher Nachweis am Tag der Belehrung erforderlich. Ein Gesundheitszeugnis ist in ganz Deutschland nutzbar und zeitlich unbegrenzt gültig.

Kontakt:
Amt für Gesundheit und Prävention
Abt. Hygienischer Dienst
Anmelde-Hotline (03 51) 4 88 82 14
oder Online-Anmeldung
www.dresden.de/gesundheitszeugnis

Gewerbe anmelden

Die Abteilung Gewerbeangelegenheiten des Ordnungsamtes ist zuständig für An-, Um- und Abmeldung von Gewerbe. Je nach Art des Gewerbes gelten unterschiedliche Voraussetzungen, die die Handwerksordnung, die Gewerbeordnung und andere gesetzliche Grundlagen regeln. Interessierte können die Bedingungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen und Tätigkeiten im Internet nachlesen und die Formulare nutzen.

Kontakt:
Ordnungsamt
Abteilung Gewerbeangelegenheiten
Hotline (03 51) 4 88 58 99
Telefon (03 51) 4 88 58 11
gewerbeangelegenheiten@dresden.de
www.dresden.de/gewerbe

Heiraten in Dresden

In Dresden sind standesamtliche Eheschließungen an elf exklusiven Orten möglich. Heiratswillige können ihre Eheschließung beim Wohnsitz-Standesamt anmelden und ihren Wunschtermin im Standesamt ein Jahr vorher elektronisch per E-Mail oder schriftlich per Post oder telefonisch reservieren.

Kontakt:
Bürgeramt, Abt. Standesamt
Sachgebiet Eheschließung
Telefon (03 51) 4 88 88 06
standesamt-eheschliessungen@
dresden.de
www.dresden.de/heiraten

Hundesteuer

Wer einen über drei Monate alten Hund hält, muss diesen bei der Landeshauptstadt Dresden anmelden und Hundesteuer zahlen. Endet die Hundehaltung in Dresden, so ist dies dem Steuer- und Stadtkassenamt innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Die Anmeldung und Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

Kontakt:

Steuer- und Stadtkassenamt

Telefon (03 51) 4 88 21 55
hundesteuer@dresden.de
www.dresden.de/hundesteuer

Kfz-Zulassung und Terminreservierung

Die Kfz-Zulassungsbehörde ist zuständig für:

- sämtliche Kfz-Zulassungen, insbesondere die Vergabe von Kurzzeit-, Saison-, Oldtimer-, Ausfuhr- und rote Kennzeichen für Händler und Oldtimerfahrzeuge,
 - Halterwechsel und Außerbetriebsetzungen,
 - Erteilung der Betriebserlaubnis,
 - alle Änderungen in den Kfz-Dokumenten sowie Neuausstellung bei Verlust/Diebstahl der Fahrzeugdokumente oder Kennzeichen,
 - Maßnahmen zu fehlender Haftpflichtversicherung, rückständiger Kfz-Steuer und Zahlungsrückständen der Kfz-Zulassung, technischen Mängeln an Fahrzeugen und Verletzung von Meldepflichten,
 - Verkauf von Feinstaubplaketten
- Neu- und Wiedenzulassungen, Umschreibungen, Außerbetriebsetzungen und Adressänderungen können bei Vorliegen der individuellen und formellen Voraussetzungen auch online über das i-Kfz-Portal (www.dresden.de/i-kfz) erledigt werden. Für alle weiteren Anliegen ist eine Terminreservierung erforderlich (www.dresden.de/kfz-termine).

Kontakt:

Ordnungsamt

Kfz-Zulassungsbehörde

Hotline (03 51) 4 88 80 08
kfz-zulassung@dresden.de
www.dresden.de/kfz-zulassung

Kinderreisepass

Seit Januar 2024 ist wegen einer Gesetzesänderung keine Ausstellung von Kinderreisepässen mehr möglich. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen möchten, müssen ab 2024 einen Personalausweis oder Reisepass für ihr Kind beantragen. Diese Dokumente sind sechs Jahre gültig.

Sowohl Personalausweise als auch Reisepässe werden von der Bundesdruckerei

hergestellt. Die Bearbeitungsdauer beträgt zwischen zwei und sechs Wochen. Eltern sollten daher die Reisedokumente ihrer Kinder rechtzeitig vor Reiseantritt auf Gültigkeit überprüfen und bei Bedarf frühzeitig im Bürgerbüro für die Neubeantragung gemeinsam mit ihrem Kind vorsprechen.

Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern sollte die Gültigkeit der Dokumente regelmäßig überprüft werden, da sich deren Aussehen in kurzer Zeit deutlich verändert. Weicht das Lichtbild im Ausweisdokument vom Gesicht des Kindes ab, ist das Dokument vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsdatums automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar.

Kontakt:

Bürgerbüros (siehe Seiten 3 und 4)

www.dresden.de/kinderreisepass

Personalausweis

Jeder Deutsche muss ab Vollendung des 16. Lebensjahres einen Personalausweis besitzen. Dies gilt nicht, wenn eine Person bereits einen Reisepass besitzt. Auf Wunsch können Sorgeberechtigte für Kinder unter 16 Jahre einen Personalausweis ausstellen lassen. Der Ausweis muss persönlich beantragt werden. Die Unterschrift muss eigenhändig erfolgen. Er wird nicht von Amts wegen ausgestellt. Bei der Beantragung eines Ausweisdokumentes müssen Bürgerinnen und Bürger neben der Wartezeit auf einen Termin allerdings auch die Zeit für die Herstellung des Dokuments beachten. Es dauert derzeit zwischen zwei und sechs Wochen, bis das Dokument von der Bundesdruckerei kommt. Es ist deswegen wichtig, die Dokumente rechtzeitig vor Ablauf zu beantragen.

Kontakt:

Bürgerbüros (siehe Seiten 3 und 4)

www.dresden.de/personalausweis

Reisepass

Der Reisepass muss persönlich beantragt und eigenhändig unterschrieben werden. Er wird nicht von Amts wegen ausgestellt. Der Passinhaber muss selbst auf die Gültigkeit des Passes achten und bei Bedarf rechtzeitig einen neuen beantragen. Die Gültigkeitsdauer ist vom Alter abhängig. Vor Vollendung des 24. Lebensjahres gilt er sechs Jahre, ab Vollendung des 24. Lebensjahres zehn Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich, nach Ablauf der Gültigkeit muss bei Bedarf ein neuer Pass beantragt werden. Bei der Beantragung eines Ausweisdokumentes müssen Bürgerinnen und Bürger neben der Wartezeit auf einen Termin allerdings auch die Zeit für die Herstellung des Dokuments beachten. Es dauert derzeit zwischen zwei und

sechs Wochen, bis das Dokument von der Bundesdruckerei kommt. Es ist wichtig, die Dokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt zu beantragen.

Kontakt:

Bürgerbüros (siehe Seiten 3 und 4)

www.dresden.de/reisepass

Rente/Sozialversicherung

Das städtische Versicherungsamt ist Ansprechpartner in Angelegenheiten der Sozialversicherung. Hier können Interessierte Anträge stellen auf:

- Alters-, Erwerbsminderungs-, Hinterbliebenenrente
- Kontenklärung, Rentenauskunft, Versorgungsausgleich
- Rehabilitationsleistungen (zum Beispiel Kur)
- Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Außerdem unterstützt das Versicherungsamt im Anhörungs-, Widerspruchs- und Klageverfahren und informiert über Anspruchsvoraussetzungen für eine Rente oder Rehabilitation sowie über Hinzuverdienstgrenzen bei Rentenbezug. Des Weiteren sind hier kostenfreie Beglaubigungen von Unterlagen für den Sozialversicherungsträger möglich.

Kontakt:

Sozialamt

Sachgebiet Betreuungsbehörde/

Versicherungsamt

Telefon (03 51) 4 88 48 41
versicherungsamt@dresden.de

Schwerbehinderteneigenschaft, Feststellung

Menschen mit Behinderungen haben körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen. Bestehen diese Beeinträchtigungen länger als sechs Monate, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine sogenannte Schwerbehinderteneigenschaft vorliegen.

Eine amtliche Bescheinigung der Behinderung kann erforderlich sein, um verschiedene Nachteilsausgleiche und Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Auf Antrag werden das Vorliegen einer Behinderung, der Grad der Behinderung und weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) festgestellt. Ab einem Grad der Behinderung von 50 gilt eine Person unter bestimmten Voraussetzungen als schwerbehindert und es kann ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden.

Kontakt:

Sozialamt

Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld

Hotline (03 51) 4 88 12 00
schwerbehinderung@Dresden.de
www.dresden.de/schwerbehinderung

Sorgerecht, alleiniges

Das Jugendamt erstellt einer Mutter auf Antrag eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht, sofern sie bei der Geburt ihres Kindes nicht mit dem Vater verheiratet war und weder eine gemeinsame Sorgeerklärung mit dem Vater abgegeben noch das Familiengericht eine andere Entscheidung diesbezüglich getroffen hat.

Kontakt:

Jugendamt

Sachgebiet Beistandschaften/

Beurkundungen

Telefon (03 51) 4 88 56 16
beistandschaften-beurkundung@dresden.de
www.dresden.de/sorgerecht

Unterhalt

In Unterhaltsangelegenheiten eines minderjährigen Kindes berät und unterstützt das Jugendamt den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Darüber hinaus haben junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche. Ziel der Beratung ist es, möglichst eine gerichtliche Klärung zu vermeiden und stattdessen einen Unterhaltstitel in Form einer Urkunde auf freiwilliger Basis herbeizuführen.

Kontakt:

Jugendamt

Sachgebiet Beistandschaften/

Beurkundungen

Telefon (03 51) 4 88 56 16
beistandschaften-beurkundung@dresden.de
www.dresden.de/unterhalt

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss ist eine besondere Hilfe für Kinder von Alleinerziehenden. Alleinerziehende, die für ihr Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Unterhaltsvorschuss kann bis zum 18. Geburtstag gewährt werden, ab dem zwölften Geburtstag sind jedoch besondere Voraussetzungen zu erfüllen.

Kontakt:

Jugendamt

Sachgebiet Staatliche Unterhalts-

vorschussangelegenheiten/

Prozessvertretung

Telefon (03 51) 4 88 56 17
Telefon (03 51) 4 88 47 37
jugendamt-uvg@dresden.de
www.dresden.de/unterhaltsvorschuss

Urkunden bestellen

Aus den Registern des Standesamtes Dresden können Bürgerinnen und Bürger online bestellen:

- Urkunden aus dem Geburtenregister
- Urkunden aus dem Eheregister

■ Urkunden aus dem Lebenspartnerschaftsregister

■ Urkunden aus dem Sterberegister
Für die Bestellung fallen Gebühren an, die per Kreditkarte, Giro, Paydirekt oder Paypal bezahlt werden können. Die Urkunden werden per Post zugesandt.

Kontakt:

Bürgeramt

Telefon (03 51) 4 88 67 90
standesamt-urkundenstelle@dresden.de
www.dresden.de/urkunden-online

Vaterschaftsanerkennung und gemeinsames Sorgerecht

Das Jugendamt beurkundet Vaterschaftsanerkennungen und die gemeinsame elterliche Sorge für nicht miteinander verheiratete Eltern.

Kontakt:

Jugendamt

Sachgebiet Beistandschaften/

Beurkundungen

Telefon (03 51) 4 88 56 16
beistandschaften-beurkundung@dresden.de
www.dresden.de/sorgerecht

Versammlungsübersicht

Interessierte können sich zu den in Dresden angezeigten Versammlungen sowie insbesondere zu möglichen (Verkehrs-)Einschränkungen informieren.

Die Übersicht wird einmal täglich bis 8 Uhr aktualisiert. Ausgehend vom jeweils aktuellen Datum werden alle der Versammlungsbehörde bekannten Versammlungen der kommenden drei Monate chronologisch aufgelistet.

In der Vergangenheit liegende Versammlungen werden nicht angezeigt. Auch Arbeitskampfmaßnahmen (zum Beispiel Streiks) sind nicht Teil der Übersicht. Sehr kurzfristig angezeigte Versammlungen (zum Beispiel Eilverksammlungen) sind mitunter ebenfalls nicht aufgeführt. Die Versammlungsübersicht trifft keine verlässliche Aussagen dazu, ob die Versammlungen auch tatsächlich durchgeführt werden – letztlich ist das die Entscheidung des Veranstalters.

Kontakt:

Ordnungsamt

Telefon (03 51) 4 88 59 21
Telefon (03 51) 4 88 59 25
versammlungsbehoerde@dresden.de
www.dresden.de/versammlungen

Vorsorgevollmacht

Wer wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls bestimmte Entscheidungen für sich selbst nicht mehr treffen kann, benötigt eine rechtliche Vertretung. Mittels einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung kann bestimmt werden, wer die rechtliche Vertretung

übernehmen soll. Liegt ein solches Dokument im Bedarfsfall nicht vor, kann vom Gericht ein Betreuer bestellt werden. Die Betreuungsbehörde informiert und berät zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen sowie über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und andere Hilfen, die keiner rechtlichen Vertretung bedürfen.

Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen können durch die Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigt werden.

Kontakt:

Sozialamt

Sachgebiet Betreuungsbehörde/

Versicherungsamt

Telefon (03 51) 4 88 94 71
betreuungsbehoerde@dresden.de
www.dresden.de/betreuungsbehoerde

Wahlen

2024 finden vier Wahlen statt: Die Europa- und Kommunalwahl am Sonntag, 9. Juni, und die Landtags- und Ausländerbeiratswahl am Sonntag, 1. September. Dafür sucht die Stadt noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Weitere Informationen unter www.dresden.de/wahlen.

Wohnberechtigungsschein

Durch sozialen Wohnungsbau entstehen kostengünstige Wohnungen. Diese sollen vor allem Menschen mit geringem Einkommen helfen. Der Staat stellt geförderten Wohnraum zur Verfügung. Damit man eine kostengünstige Wohnung bekommt, braucht man einen Wohnberechtigungsschein.

Zu den Personen, die geförderte Wohnungen erhalten, zählen: Personen mit geringem Einkommen, Familien, alleinerziehende Mütter oder Väter, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und andere hilfsbedürftige Menschen, die Unterstützung benötigen.

Man kann den Wohnberechtigungsschein im Sozialamt beantragen:

■ direkte Beantragung im Sachgebiet Wohnberatung und -vermittlung

■ per Post.

Kontakt:

Sozialamt

Sachgebiet Wohnberatung und

-vermittlung

Telefon (03 51) 4 88 12 90
wohnen@dresden.de
www.dresden.de/wohnberechtigungs-schein

Wohngeld

Wohngeld ist ein von Bund und Land gewährter Zuschuss zu den Wohnkosten. Es hat den Zweck, Haushalten mit niedrigem Einkommen angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu ermöglichen. Das Wohngeld wird als Zuschuss

■ zur Miete einer selbstgenutzten Wohnung oder eines Zimmers,

■ für ein selbstgenutztes Eigenheim oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung und

■ für Wohnen im Heim geleistet.

Auch Seniorinnen und Senioren können einen Anspruch auf Wohngeld haben.

Erstanträge sowie Anträge für Heimbewohner auf Wohngeld werden ausschließlich am Ferdinandplatz 1 bearbeitet.

Wer seinen Erstantrag oder einen Wohngeldantrag für Heimbewohner persönlich abgeben möchte, kann das an dieser Adresse tun. Die Anlaufstelle ist dienstags von 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Weiterleistungs- und Erhöhungsanträge werden weiterhin im Sozialamt in der Junghansstraße 2 entgegengenommen und bearbeitet.

Mieterinnen und Mieter können ihren Wohngeldantrag aber auch vollständig digital beim Sozialamt einreichen unter www.dresden.de/wohngeld. Die Eingabehilfe unterstützt den Erst-, Weiterleistungs- und Erhöhungsantrag für den Mietzuschuss.

Aufgrund einer Rechtsänderung liegen aktuell mehr Anträge vor. Die Abarbeitung dauert an.

Kontakt:

Sozialamt

Abteilung Wohngeld/

Bildung und Teilhabe

Telefon (03 51) 4 88 13 01
wohngeld@dresden.de
www.dresden.de/wohngeld

Wohnsitz (Hauptwohnsitz)

anmelden, ummelden und abmelden

Wer eine Wohnung bezieht, meldet sich persönlich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde an. Eine Anmeldung vor dem Einzug ist nicht möglich. Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr werden durch diejenige Person angemeldet, in dessen Wohnung sie ziehen.

Besitzen Anmeldende mehrere Wohnungen im Bundesgebiet, ist die überwiegend benutzte Wohnung die Hauptwohnung. Die Landeshauptstadt Dresden erhebt bei der Anmeldung einer Nebenwohnung eine Zweitwohnungssteuer.

Kontakt:

Bürgerbüros (siehe Seiten 3 und 4)

www.dresden.de/wohnsitz

Zuwendung zur Mobilität für Menschen mit Behinderung

Die Zuwendung für Mobilität ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung (monatlicher Geldbetrag) der Landeshauptstadt Dresden. Die Zuwendung muss schriftlich beantragt werden. Sie wird bestimmten Gruppen von Menschen mit Mobilitäts-Behinderungen gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden haben, die keine Pauschhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen und auf deren Namen kein Kraftfahrzeug zugelassen ist. Die Zuwendung für Mobilität unterstützt die Teilhabe an kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinschaftlichen oder familiären Veranstaltungen, Zusammenkünften oder Aktivitäten in der Freizeit oder die Ausübung eines Ehrenamtes. Fahrten zum Arzt und einige andere Fahrten dürfen mit der Zuwendung nicht bezahlt werden.

Kontakt:

Sozialamt

Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld

Telefon (03 51) 4 88 49 71
Telefon (03 51) 4 88 49 70
MobiMmBehind@dresden.de
www.dresden.de/mobil-mit-behinderung

Redaktionsschluss: 9. April 2024

Impressum



Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19, Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion

Barbara Knifka, kommissarische
Amtsleiterin (verantwortlich)
Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Satz

DDV Sachsen GmbH, DDV Media
Ostra-Allee 20, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH, Dresden

Vertrieb

MEDIA Logistik GmbH, Dresden

Amtliches?

Online!

dresden.de/amtsblatt